

Vermögensschadenhaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Organe von Privatstiftungen und für Mandate in Aufsichtsräten

Angesichts der sich immer mehr verschärfenden Situation der Haftungsproblematik steigt die Nachfrage nach geeigneten Versicherungsabdeckungen stark und konstant an. Während eine solche Versicherung für das Topmanagement großer Aktiengesellschaften heute schon eine praktisch unabdingbare Voraussetzung darstellt, agieren viele Organwalter noch ohne ein derartiges Sicherheitsnetz.

Ein wahrhaft gefährliches Unterfangen, denn Fehler handelnder Organe sind bei immer kürzer werdenden Zeitfenstern für komplexe und weitreichende Entscheidungen oft nur schwer zu vermeiden. Solange alles gut geht, wird niemand danach fragen – aber wenn einmal etwas schief läuft, dann schaut das ganz anders aus! Niemand hat den immerwährenden Erfolg gepachtet, und wenn einmal das notwendige Quentchen Glück fehlt, dann dauert es meist nicht allzu lange, bis ein Schuldiger gefunden ist, und wer anders als der verantwortliche Manager kann das sein?

Eine entsprechende Vorsorge zur Absicherung von Ansprüchen, die aus diesem Hochrisikobereich resultieren können, ist daher das Gebot der Stunde.

Mit der Übernahme eines Mandates in einer Privatstiftung oder eines Aufsichtsrates verlieren viele Versicherungsnehmer ganz nebenbei den Schutz aus ihrer privaten Rechtsschutz-Versicherung oder aus ihrer Berufshaftpflichtversicherung. Und zwar gerade dann, wenn der juristische Beistand besonders wichtig wird. Die meisten Manager erfahren dies aber erst dann, wenn es schon zu spät ist.

Im Zusammenarbeit zwischen der WKO Fachverband Ubit, Consultor Versicherungsservice GmbH und Wagner Versicherungsmakler GmbH sowie den Versicherungsgesellschaften R&V und VAV wurde eine Vermögensschadenhaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung erarbeitet, die das Risiko des einzelnen Organs aus den Bereichen Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen von Organwaltern sowie die Übernahme von Schadenersatzverpflichtungen abdeckt.

Das Novum dieses Produktes im Gegensatz zum bisherigen Marktgeschehen besteht darin, dass sich die natürliche Person, der Organwalter, selbst versichern kann.

Welche Leistungen beinhaltet denn nun dieses Versicherungsprodukt, in welchen Fällen greift dieses Versicherungsprodukt? Vereinfacht gesagt soll dieses Sicherheitsnetz Organe von Privatstiftungen und Aufsichtsräten vor möglichen negativen Folgen ihrer Entscheidungen, zunächst bei strafrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen, und in weiterer Folge bei drohenden zivilrechtlichen Schadenersatzforderungen schützen.

Die strafrechtlichen Konsequenzen am Beginn möglicher Rechtsprobleme aus dem behauptetem Fehlverhalten stehen können, deckt die speziell gestaltete Rechtsschutzversicherung ab.

Der Baustein Vermögensschaden-Haftpflicht deckt einerseits Forderungen des Unternehmens, der Privatstiftung gegen das Organ (Innenhaftung) ab, andererseits erhobene Ansprüche Dritter im Rahmen der Außenhaftung. Dabei werden berechnete Ansprüche befriedigt, oder unbegründete Forderungen durch Beistellung versierter Rechtsanwälte abgewehrt, und die dabei anfallenden Kosten für Gericht und Anwälte übernommen.

Erfahrung schafft Vertrauen

CONSULTOR Versicherungsservice & Wirtschaftsberatungs GmbH
Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Büro Linz: Salzburger Straße 75, 4030 Linz, Tel/Fax: +43-732-34 15 59

Gewerberegister Nr.: 004959G13/14 MA Wien • Beschwerdestelle: BMWA • DVR: 0470236 • Firmenbuchnr.: FN 113375d
Raiffeisenbank Klosterneuburg • BLZ 32367 • Konto-Nr. 121830

Es gibt Rechtsschutz- und D & O – Versicherungen bei verschiedenen Anbietern, die auch durchaus unterschiedliche Leistungsinhalte aufweisen. Unser Produkt ist aufgrund der Komplexität und Individualität der Anforderungen ein maßgeschneidertes Konzept. Vieles mehr wurde berücksichtigt und am Ende wurde ein einfach handhabbares, optimiertes Produkt geschaffen.

Versichert ist jeweils

- das namentlich genannte Mitglied des Fachverbandes UBIT oder
 - der namentlich genannte Absolvent des Lehrganges für Aufsichtsräte der INCITE, der WU Exekutive Academy, der Akademie der Wirtschaftstreuhande und der Akademie für Recht, Steuern und Wirtschaft (ARS)
- in seiner Funktion als
- Mitglied des Aufsichtsrates oder
 - Mitglied eines Beirates oder
 - Mitglied des Stiftungsvorstandes, -aufsichtsrates, -beirates oder
Stiftungsprüfers der angeführten Firma oder der angeführten Stiftung

Der Antrag erfolgt online per Internet. Auf der Website des FV UBIT (www.ubit.at) ist ein Link hinterlegt, der auf das Antragsformular verweist. Ist der Antrag vollständig und korrekt ausgefüllt, erhält der Antragsteller eine Email mit der Versicherungsbestätigung. Diese ist zugleich der Versicherungsvertrag.

Erfahrung schafft Vertrauen